



Britta Schinzel

FREIHEIT 2.0, ein Kunstprojekt von Florian Mehnert

Editorial zum Schwerpunkt

Florian Mehnert realisierte im September und Oktober 2016 mit FREIHEIT 2.0 ein partizipatives Kunstprojekt im öffentlichen Raum in drei Ländern und drei Städten, in Weil am Rhein (D), Basel (CH) und Huningue (F).

Zunächst beschreibt Florian Mehnert sein Projekt und die Gründe, die ihn dazu veranlasst haben, ein politisch wirksames Kunstwerk zu schaffen. Er möchte damit einen anderen Zugang und ein besseres Hintergrundverständnis über die Gefahren von Big Data erzeugen. Könnte eine Kunstinstallation so einen Bewusstseinsprozess in der Gesellschaft einleiten, der den Geschäftspraktiken von Big Data die kollektive Zustimmung entzieht, so seine Frage.

Die Installation FREIHEIT 2.0 bestand aus 4 Elementen: Der *Self-Tracking-App*, die mittels der GPS-Funktion von Smartphones die Bewegungsprofile der Nutzenden generiert, zweitens den *FREIHEIT-Umfirmierungen* von Geschäften, drittens einem Leitsystem durch die Straßen der Stadt Weil am Rhein und schließlich den Big-Data-Kolloquien. Die letzteren werden in diesem Schwerpunkt verschriftlicht. Am Ende können auch aus der *Self-Tracking-App* erzeugte Bilder als Kunstwerke verkauft werden.

Christa Karpenstein-Eßbach erklärt in ihrem Text *Auf der Spur von Daten* von mehreren Seiten her Sinn, Ergebnisse und Erfolg des IT-getriebenen Projekts FREIHEIT 2.0: Einmal, welche Freiheitsbegriffe in diesem Zusammenhang von Bedeutung sind; dann, wieso dieses und ähnliche Projekte Kunst sind, obgleich dabei nicht immer Kunstobjekte im klassischen Sinne produziert werden; und schließlich, auf welche Weise die künstlerische Einlassung die Folgen von IT-Überwachung durch Datenerhebungen, Datensammlung und Big Data für Freiheiten einem breiteren Publikum sinnfällig macht. Sie geht dabei Mehnerts vier Elementen des Projekts nach, die eine Inszenierung von Big Data

zwischen dem öffentlichen Raum und dem Alltagsverhalten von IT-Nutzenden darstellen, und so Abstraktes in den Raum sinnlicher Erfahrung bringen. Karpenstein-Eßbach zeigt, was diese Elemente uns zu erfahren und zum Nachdenken geben.

Benjamin Kees' Text schließt direkt an Florian Mehnerts Absichten an, die letzterer mit künstlerischen Mitteln verfolgt. Kees will Nicht-IT-Spezialisten, die zum Absaugen ihrer Daten die Haltung einnehmen „ich habe nichts zu verbergen“, näherbringen, was man zu verlieren hat, wenn man überwacht wird. In seinem Vortrag verwendete er eine drastische Erzählung für die Folgen, wenn man seine eigenen Daten hinter- oder überlässt, indem er einem Menschen bei jeder Datenerhebung einen seine Aktivitäten notierenden Studierenden folgen ließ, sodass ihm am Ende abertausende protokollierende Studierende folgten. Hier allerdings wendet er sich an die Informatik-Community, um Hilfestellung zu geben, wie man der Vorstellung, die eigenen Daten gäben nur Auskunft über Regelverstöße, entgegen kann. So beschreibt er die Möglichkeiten der technischen Mittel, und die Ableitungsfähigkeiten aus deren Gebrauch, durch Profilbildung analog einer Landkarte der unterschiedlichen Interessen und Eigenschaften einer Person. Um sich zu fragen, wozu die Daten dienen können, muss man sich einfach nur die Ziele der Datensammelwut vor Augen führen, nämlich aus den Daten auswertbare Informationen zu ziehen und diese gewinnbringend zu nutzen oder weiter zu geben, genau auf Kosten der Menschen, von denen die Daten erhoben wurden. Diese Ziele sind nämlich in den Modellen der Datenverarbeitung verbacken, und sie dienen nicht dem Vorteil der Daten Gebenden, sondern denen der Datenabsauger.

Udo Kauß diskutiert aus rechtlicher Sicht die präventive Überwachung, etwa des öffentlichen Straßenverkehrs durch eine automatische Kennzeichenerfassung, durch den Einsatz von Gesichtserkennungssystemen bei der Video-Überwachung von öffentlichen Räumen, oder – bisher verboten – vermittels automatisierter PKW-Mautsysteme. Während das Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil von 1983 Überwachung und Kontrolle des Verhaltens von Individuen als rechtlich bedeutsamen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht erkannt hat, hat es diesen Grundsatz in seiner Entscheidung zum Kfz-Kennzeichenscanning vom 11. März 2008 – ziemlich versteckt – konterkariert. Denn es hat zwar in dieser Entscheidung vom 11. März 2008 die große Bedeutung der Freiheit von Überwachung nochmals bestätigt, aber es liege kein Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung vor, wenn sofort nach dem ergebnislosen Abgleich der erfassten Kfz-Kennzeichen mit der Datenbasis diese „spurenlos“ gelöscht würden. Damit ist den dabei millionenfach erfassten Bürger:innen nicht nur jede rechtliche Kontrolle verwehrt, sondern die Exekutive kann dieses Überwachungsinstrument auch ohne gerichtliche Kontrolle zum Einsatz bringen. Zu meinen, mit einer sofortigen spurlosen, so es sie gäbe, Löschung der Daten unbescholtener Bürger:innen sei das Problem gelöst, ist zu kurz gegriffen: Denn schon vor der Löschung sind diese bereits millionenfacher Gegenstand des digitalen Zugriffs und damit der Überwachung geworden.

Da die Logik dieser Entscheidung sich in gleicher Weise auf die Videoerfassung, die automatisierte Gesichtserkennung und andere automatisierte Kontrollinstrumente und die beim autonomen Fahren entstehenden Datenströme anwenden bzw. erweitern lässt, wäre damit die rechtsfreie staatliche (und zivile) Kontrolle des öffentlichen Raumes konstituiert. Dies ist von allergrößter Relevanz und hier ist Gegenwehr geboten. Eine hoffentlich korrigierende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wird für dieses Jahr erwartet.

Der Ausbeutung der Daten nicht nur aus den Kennzeichen, sondern aller verbundenen Geräte und Instrumente würde beim autonomen Fahren kaum mehr Grenzen gesetzt sein, ginge es nach den Vorstellungen der Autoindustrie. Der Text *Connected Cars* von Christoph Stürmer und Britta Schinzel betrachtet die prospektive Zukunft autonomen Fahrens und der damit verbundenen Datensammlung aus Sicht der Automobilindustrie bzw. einer von ihr beauftragten Unternehmensberatung. Das künftige Geschäftsmodell der Fahrzeugfirmen werden nicht die materiellen Autos selbst sein, sondern die mit ihrer Hilfe zu gewinnenden Daten und die folgend aus ihnen zu entwickelnden Dienstleistungen. Der Text behandelt die komplexen Entwicklungsschritte, die auf dem Wege hin zu autonomen Fahrzeugen und autonomem Fahren zu berücksichtigen sind, so etwa die Notwendigkeit des Einsatzes selbstlernender Systeme, da die Vielzahl der komplexen Umweltkonditionen nicht explizit kodierbar wäre. Im Text werden auch die dafür notwendigen politischen Änderungen, etwa des Datenschutzes, und die damit einhergehenden rechtlichen, sozialen und ethischen Probleme nicht ausgespart. Es gibt innerhalb des Europäischen Parlaments Bestrebungen, Robotern und KI einen eigenen Rechtsstatus als „elektronische Person“ zuzubilligen. Aber KI und selbstlernende Systeme können zwar haftbar gemacht, aber nicht wirksam sanktioniert werden. Jedoch sind die ursprünglichen Designer

der Softwaresysteme auch nicht mehr haftungspflichtig, denn sie sind nicht mehr die Autoren einer Software, die sich durch autonome stochastische Prozesse und Lernvorgänge in nicht nachvollziehbarer Weise verändert hat.

Mit *Everyware* betrachtet Britta Schinzel die Möglichkeiten, die das Internet der Dinge (IoT) für immer neue Geschäftsmodelle geschaffen hat. Während ein wichtiges Element für die Wertschöpfung im verdrachteten IT-Bereich, etwa bei Apple, Google und Facebook, die Kundenbindung ist, konnte die Monetarisierung der Nutzungsdaten so auf die bisherige Offline-Welt des IoT ausgeweitet werden. Diese Monetarisierung der Nutzungsdaten gereicht gerade den beiden kostenlosen Internetdiensten Google und Facebook zu enormen Gewinnen. In mehreren Stufen, beginnend mit Datennutzung für die Werbung, und später der verbesserten personalisierten Werbung mittels Profilbildung der Nutzenden aus ihren Daten wurden die Datenvolumina vermehrt und in immer größeren Serverfarmen ausgebeutet. Ihre Zentralisierung in Clouds, ihre Auswertung durch Data Mining, Lernverfahren und „Künstliche Intelligenz“ in Big Data hat die sogenannten *Big Five* zu übermächtigen Firmen anwachsen lassen, die heute praktisch jedes Unternehmen auf der Welt kaufen können. Datenkapitalismus und Überwachungskapitalismus, und schließlich ihre Verwertung in immer neuen Dienstleistungen, das gelingt in einem neuen Entwicklungsschritt durch die Einschaltung in alle möglichen Beziehungen zwischen Personen und Institutionen. Die *Smartness* der Gadgets liegt dabei nicht in ihrer lokalen Intelligenz, sondern in ihrer Konnektivität. Sie sind Interfaces einer globalen „Intelligenz“, automatisch gesteuert über die Clouds und ihre Dienste, die sich in unsere Relationen einschaltet. Doch es sollte dabei nicht vergessen werden, dass die Automatisierung absichtsvoll von einer kapitalistischen Logik instanziiert und – kontingent – demgemäß modelliert wurde.

Matthias Kampmanns Text *Die Einheit. Aufgehoben im Zustand des Aufgehobenen* stellt ein eigenes schriftstellerisches Kunstwerk dar.¹ Während er bei den Big-Data-Kolloquien einen Text in Gedichtform verlas, verwendet er hier die Fließtextform. Er behandelt in einer zynisch-ironischen Dystopie eine nicht allzu ferne Zukunft von einem von Technik getriebenen Paradies. Der Autor versucht, sich in radikal affirmativer Weise in die vorstellbaren Mutationen der Gesellschaft und des freiheitlichen Denkens unter der Ägide jener Techno-Vorstellungen einer hybriden Menschheit einzudenken. Eine scheinbar glückliche Ära ohne Kriege, Polizei und Verbrechen wird projiziert, ein neues *Goldenes Zeitalter*, in der jede Herrschaftsform außer der technischen Totalität ihr Ende gefunden hat.

Mögen wir beurteilen, was uns lieber ist, die Risiken einer Aufgehobenheit in einem solchen totalitären Paradies, oder vielleicht doch die in anderer Weise risikobehafteten Freiheiten in Abwesenheit von Überwachung.

Anmerkung

- 1 *Im Übrigen findet sich unter <https://www.weisskunst.de/dr/node/56> ein aufschlussreiches Wechselgespräch zwischen Florian Mehnert und ihm.*

